

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 6. Dezember 2010

Nr. 2010/2276

### **Rüttenen: Schutzentlassung des Eingangsportals in der Westfassade der Liegenschaft Hauptstrasse 64, GB Nr. 137**

---

#### **1. Erwägungen**

Bei der Liegenschaft Hauptstrasse 64 in Rüttenen handelt es sich um ein um 1780 in klassizistischen Formen erbautes Gebäude mit einem markanten Mansard-Walmdach, das seit Jahrzehnten leer steht. Anfangs der 1980er-Jahre unternahm die kantonale Denkmalpflege einen Anlauf, einen Käufer für die Liegenschaft zu finden. Als Grundlage dazu wurde von einem Architekten eine Nutzungsstudie mit Kostenschätzung erstellt. Die damaligen Bestrebungen verliefen jedoch im Sand. Auch spätere Bemühungen führten leider zu keinem Resultat.

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 4230 vom 3. Oktober 1941 wurde ein Teil des Gebäudes, nämlich das Eingangsportal aus Naturstein in der Westfassade, unter kantonalen Denkmalschutz gestellt. Die heutige Eigentümerin der Liegenschaft, Heidi Emch-Stampfli, hat bei der Baukommission das Gesuch um Abbruch der Liegenschaft Hauptstrasse 64 eingereicht. Für einen Abbruch der Liegenschaft ist vorgängig die Schutzentlassung des geschützten Bauteils erforderlich. Heidi Emch-Stampfli ersucht deshalb mit Schreiben vom 6. Juli 2010 um Entlassung des unter kantonalem Denkmalschutz stehenden Eingangsportals in der Westfassade.

Im Landschaftsplan gemäss Verzeichnis der REPLA Solothurn und Umgebung ist das Gebäude bei der vorletzten Revision der Ortsplanung 1988 als „zum Schutz vorgeschlagenes Kulturobjekt“ aufgenommen worden. Im Rahmen der letzten Revision der Ortsplanung hat die Gemeinde im Jahr 2005, infolge Baufähigkeit und Zusagen der Denkmalpflege aus dem Jahre 1982, darauf verzichtet, das ehemalige Probsthaus einer Schutzkategorie (schützenswertes Kulturobjekt) zuzuweisen. Stattdessen wurden eine Gestaltungsplanpflicht (Gestaltungsplangebiet E Dorfkern) und im Erschliessungsplan Gestaltungsbaulinien festgelegt. Anlässlich der Erhaltungsbestrebungen anfangs der 1980er-Jahre hat die kantonale Denkmalpflege den damaligen Eigentümern zugesichert, dass dem Regierungsrat von Seite der Denkmalpflege gegen den Willen der Eigentümer kein Antrag auf Unterschutzstellung des Hauses gestellt wird.

Die kantonale Denkmalpflege-Kommission hat das Schutzentlassungsgesuch an ihrer Sitzung vom 31. Mai 2010 behandelt. Sie erachtet es als sehr bedauerlich, dass das charaktervolle Gebäude abgebrochen werden soll. Angesichts der Vorgeschichte und der Tatsache, dass nur ein Teil des Gebäudes unter Schutz steht, sieht sie jedoch keine andere Möglichkeit, als dem Regierungsrat die Schutzentlassung dieses Gebäudeteils zu beantragen. Allerdings ist das Gebäude aufgrund seiner kulturhistorischen Qualität vor dem Abbruch baugeschichtlich zu dokumentieren, und mit der Denkmalpflege ist abzusprechen, was mit dem Torportal nach dem Abbruch passiert. Die Dokumentation ist inzwischen erfolgt.

Die Eigentümerin und die Einwohnergemeinde Rüttenen sind mit der Schutzentlassung einverstanden.

## 2. Beschluss

Gestützt auf §§ 7 ff. der Verordnung über den Schutz der historischen Kulturdenkmäler vom 19. Dezember 1995 (BGS 436.11):

- 2.1 Das Eingangsportal in der Westfassade der Liegenschaft Hauptstrasse 64 auf GB Rüttenen Nr. 137 wird aus dem kantonalen Denkmalschutz entlassen und im Verzeichnis der geschützten Kulturdenkmäler gestrichen.
- 2.2 Das Grundbuchamt Region Solothurn wird angewiesen, den Altertümerschutz auf GB Rüttenen Nr. 137 zu löschen.
- 2.3 Rechtzeitig vor dem Abbruch ist mit der kantonalen Denkmalpflege abzusprechen, was mit dem Türportal aus Naturstein nach dem Abbruch passiert.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

### Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Denkmalpflege und Archäologie (MS/Br) (7)

Amtschreiberei Region Solothurn, Rötistrasse 4, **zur Löschung der Anmerkung** (gem. Ziffer 2.2 des Dispositivs)

Heidi Emch-Stampfli, Feldstrasse 1, 4522 Rüttenen (**Einschreiben**)

Baukommission Rüttenen, 4522 Rüttenen

Gemeindepräsidium Rüttenen, 4522 Rüttenen